Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service **TOP:** _____

Vorl.Nr.: V/2006/0412 **Anlage Nr.:** _____

Datum: 11.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.02.2008	öffentlich

Tagesordnung

Vertragsangelegenheit "Geistinger Sand"
Verkehrsführung Bonner Straße und geänderte Erschließung des Gebietes "Geistinger Sand"

Beschlussvorschlag

1. Der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Stadt Sankt Augustin in der beiliegenden Form wird zugestimmt.

2. Der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Rhein – Sieg – Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in der beiliegenden Form, wird zugestimmt.

3. Der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der „Anliegergemeinschaft Geistinger Sand GbR“ in der beiliegenden Form, wird zugestimmt.

Begründung

Die Bonner Straße im Stadtteil Hennef – Geistingen wird bereits über Jahre hinweg intensiv von Schwerlastverkehr befahren. Es handelt sich um Ziel – und Quellverkehr des sich an die Bebauung anschließenden Gebiets „Geistinger Sand“, in dem unterschiedliche Unternehmen der Tief –, Straßenbau - und Baustoffbranche ihre Betriebsstätten führen.

Die mit dem Verkehr verbundene Lärmbelästigung, insbesondere für die Anwohner der Bonner Straße, wurde in der Vergangenheit immer wieder thematisiert und versucht eine dauerhafte und zufriedenstellende Lösung zu finden.
Diese scheiterte in der Vergangenheit immer wieder an den rechtlichen Rahmenbedingungen, da die Firma Betas ein vertraglich zugesichertes Recht zur Nutzung der Bonner Straße besitzt. Es wurde deshalb eine Lösung im Einvernehmen mit den betreffenden Betrieben angestrebt.

Nach Prüfung der in Betracht zu ziehenden Möglichkeiten, erschien eine Abbindung der

Wohnbebauung Geistingens von den dahinter liegenden Betriebsstätten als die einzig befriedigende; dieses Vorhaben wurde deshalb in den letzten Jahren gezielt verfolgt.
Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme ist jedoch, dass die den Gewerbebetrieben konzessionell zugesicherte Erschließung gewährleistet bleibt.
Aus diesem Grunde ist die Verwaltung mit der Bitte an die Stadt Sankt Augustin und die Rhein – Sieg - Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) herangetreten, ihre sich an die Firmenflächen im Westen anschließende Privatstraßen zur dauerhaften Erschließung zur Verfügung zu stellen.

Zur einheitlichen Ausführung der damit verbundenen rechtlichen Voraussetzungen und Folgen, wurde im Laufe der Verhandlungen eine vertragliche Dreierbeziehung angeregt.
Diese sieht vor, dass die Stadt Hennef sowohl einen Vertrag mit der RSAG als auch einen mit der Stadt Sankt Augustin schließt, in dem ihr das Nutzungsrecht an der jeweiligen Straße überlassen und die Unterhaltungs – und Verkehrssicherungspflicht übertragen wird. Die erhaltene Berechtigung und die damit verbundenen Belastungen gibt sie in einem weiteren Vertrag mit den Unternehmen im „Geistinger Sand“, in vollem Umfange an diese weiter. Die Firmen schließen sich hierzu zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) („Anliegergemeinschaft Geistinger Sand GbR“) zusammen und bilden damit den dritten Vertragspartner.

Vereinbart wird, dass der derzeit über die im beiliegenden Plan gekennzeichnete Route 1 (Anlage 1, Markierung) fließende Verkehr, zukünftig über die Straße Sankt Augustin und das Gelände der RSAG (Anlage 2, Markierung) an die Anschlussstelle Sankt Augustin Buisdorf / Niederpleis gelangt.

Durch die unbefristete Laufzeit der vertraglichen Vereinbarungen, kann den partizipierenden Unternehmen eine gewisse Sicherheit für ihre Niederlassungen im betreffenden Gebiet und eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben und zugleich eine beständige Entlastung des Ortsteils Geistingen erreicht werden.

Die Verträge und Vertragskonditionen wurden unter Beteiligung der Geschäftsführung der RSAG, der Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin und des zuständigen Ausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin sowie der Geschäftsführungen der beteiligten Unternehmen und deren anwaltlichen Vertretern ausgearbeitet und abgestimmt.

Das Ergebnis der Verhandlungen liegt Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vor.
Beabsichtigt ist die Unterzeichnung aller Verträge in einem gemeinsamen Termin, der nach der Sitzung des Ausschusses umgehend anberaumt werden soll.

Ab dem Zeitpunkt werden sämtliche in der Vergangenheit mit einzelnen Unternehmen geschlossenen Vereinbarungen über die Nutzung der Straßen Sankt Augustin und RSAG durch die neue Regelung ersetzt.
An dieser Stelle bleibt hinzuweisen, dass die als Anlagenkonvolut 1 zum Vertrag RSAG – Stadt Hennef bezeichneten Aufhebungsverträge ausschließlich die vertraglichen Beziehungen zwischen Unternehmen und RSAG betreffen und die Stadt Hennef weder inhaltlich noch formell berühren. Aus diesem Grunde wurde auf den Abdruck der Unterlagen verzichtet.
Der zwischen der Stadt Hennef und der Firma Betas GmbH & Co. KG geschlossene Vertrag über die Nutzung der Bonner Straße ruht für die Gültigkeitsdauer der Verträge, sodass für diese Zeit keine Rechte und / oder Pflichten daraus hergeleitet werden können.

Nach Inkrafttreten der Vereinbarungen, wird die Bonner Straße im hinteren Bereich für den Kraftfahrzeugverkehr baulich geschlossen.

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
F. Schmidt		M. Walter	

Hennef (Sieg), den 11.02.2008

K. Pipke
Bürgermeister

Anlagen

derzeitige Wegeführung (Anlage 1)
geplante Wegeführung (Anlage 2)

Vereinbarung Rhein – Sieg – Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) - Stadt Hennef
Vereinbarung Stadt Sankt Augustin – Stadt Hennef
Vereinbarung „Anliegergemeinschaft Geistinger Sand GbR“ (GbR) – Stadt Hennef
Vereinbarung Betas GmbH & Co. KG – Stadt Hennef zum Vertrag vom 22. November 1964